

# Lübecker Gehörlosenverein von 1910 e.V.

## Satzung

### § 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Lübecker Gehörlosenverein“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Lübeck
3. Als Gründungsjahr gilt das Jahr 1910
4. Der Verein ist Mitglied im Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

### § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.
5. Die Aufgaben und Ziele des Vereins sind insbesondere
  - a) die Wahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialpolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen aller Gehörlosen auf Vereinsebene
  - b) Der Verein vertritt die Gehörlosen in allen Angelegenheiten soweit sie die Gehörlosen betreffen.
  - c) Er ist parteipolitisch unabhängig, rassistisch und religiös neutral.
  - d) Austausch von Erfahrungen mit den Gehörlosenorganisationen auf allen Gebieten des Gehörlosenwesens.
  - e) Bekämpfung und Abwehr aller diskriminierenden und Schädigenden aller Gehörlosen.
  - f) Der Verein fördert das Zusammenleben zwischen Gehörlosen und Normalhörenden mit dem Ziel des Aufbaus von Verständnis und Akzeptanz füreinander. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen von Kulturfestivals, Tag der Gehörlosen sowie bei einer Vorstellung in Selbsthilfegruppen.

### § 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Verein besteht aus Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder; passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Verein betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins fördern und unterstützen.